



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

19.09.2011

### **Regierung treibt Langzeiterwerbslose in die Altersarmut**

#### **Abbau sozialer Sicherung von Langzeiterwerbslosen seit 1996**

Langzeiterwerbslosigkeit zählt zusammen mit der Erwerbsminderung, der nicht-sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Beschäftigung im Niedriglohnsektor und der Absenkung des Rentenniveaus zu den zentralen Risikofaktoren für Altersarmut. Doch die Einrichtung einer „Altersarmutskommission“ wurde von der Regierung abgeblasen und von "Langzeiterwerbslosigkeit" ist im derzeit laufenden "Regierungsdialog Rente" nicht die Rede. Vielmehr haben Union und FDP gleich von zwei Seiten die Langzeitarbeitslosigkeit als Sparschwein entdeckt.

Auf Seiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 16 Milliarden Euro (2011 bis 2014, sechs Milliarden davon im Bereich des SGB II) im Bereich der qualifizierenden und Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gestrichen worden.

Gleichzeitig ist auf der anderen Seite die soziale Sicherung Langzeiterwerbsloser in der Rente systematisch abgebaut worden.

Matthias W. Birkwald, MdB und rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, hat deshalb die Bundesregierung nach der Entwicklung der sozialen Absicherung von Langzeiterwerbslosen in der Rente gefragt.

#### **Absturz des Sicherungsniveaus 1996 bis 2010 um 83 Prozent**

In den vergangenen 15 Jahren ist die soziale Absicherung schreibchenweise reduziert und unter Schwarz-Gelb vollständig abgeschafft worden. Betrag der durchschnittliche Pro-Kopf-Satz, der für Langzeiterwerbslose als Beitrag an die Rentenkasse gezahlt worden war, im Jahre 1996 noch 235,75 Euro, so sank er bis 2004 auf 102,45 Euro, um dann mit Hartz IV unter Rot-Grün erst auf 78 Euro und unter Schwarz-Rot auf 40 Euro gedrückt zu werden. Schwarz-Gelb hat dem Rentenbeitrag für Langzeiterwerbslose den Todesstoß versetzt!

Presseinformation



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

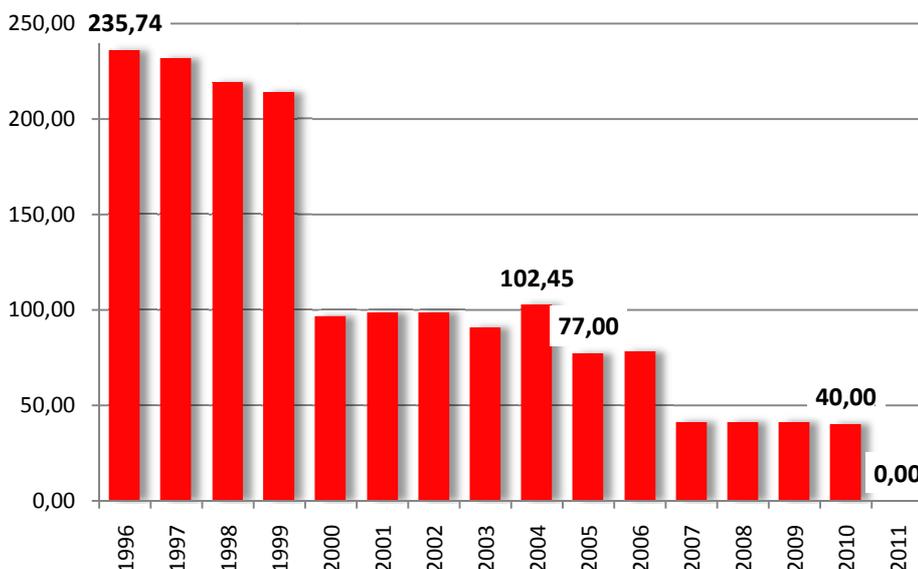
Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

*„Mit ihrem Rentenkonzept zementiert Frau von der Leyen die miserable soziale Sicherung von Langzeiterwerbslosen. CDU und FDP treiben die Langzeitarbeitslosen direkt in die Altersarmut. Die Zuschuss-Rente ist nichts anderes als eine Minijob-Prämie für Langzeiterwerbslose. Arbeitende Arme werden so zu armen, arbeitenden Rentnerinnen und Rentnern. Malochen bis zum Tode – das darf nicht sein!“, fordert Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im deutschen Bundestag.*

**Beiträge für Langzeiterwerbslose an die Gesetzliche Rentenversicherung:  
Durchschnittliche Pro-Kopfsätze in Euro von 1996 bis 2011**



Quelle: Eigene Darstellung; für die Werte 1996 bis 2004: Bundesagentur für Arbeit; ab 2005: Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage von Matthias W. Birkwald (MdB)

Birkwald weiter:

*„Langzeiterwerbslose müssen besser abgesichert werden. Deshalb sollen die Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose wieder eingeführt werden und mit monatlich 250 Euro sechs Mal so hoch sein, wie sie vor dem schwarz-gelben Kürzungspaket waren.“*

Presseinformation



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

Langzeiterwerbslose haben im Konzept der Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen nur dann eine Chance auf eine Zuschussrente, wenn sie erstens einen Minijob annehmen und auf die Versicherungsfreiheit verzichten und zweitens in der Lage sind, eine private Vorsorge abzuschließen. Das heißt, sie müssen aus eigener Tasche von ihren 400 Euro die Differenz zur Vollversicherung (Beitragssatz 19,9 Prozent) zahlen. Sie beträgt derzeit 4,9 Prozent bzw. bei Minijobbern in Privathaushalten 14,9 Prozent.

#### **BMAS gibt erneut unvollständige Antworten**

Obwohl Matthias W. Birkwald nach einer Zeitreihe von 1990 bis 2011 gefragt hatte, lieferte das BMAS nur die Zahlen seit Inkrafttreten des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005. Staatssekretär Hoofe begründete dies mit der Behauptung: „Angaben über Arbeitslosenhilfeempfänger stehen auf Basis der Leistungsempfängerstatistik nicht zur Verfügung.“ Da Herr Birkwald erst kürzlich vom BMAS unvollständige und in dem Fall sogar falsche Daten zu den minijobbenden Menschen im Rentenalter erhalten hatte, hat er dieses Mal nach Erhalt der Antwort selbst recherchiert. Und er ist fündig geworden: Die Bundesagentur für Arbeit kann sehr wohl Zahlen für den Zeitraum ab 1996 zur Verfügung stellen.

**Anhang:** Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen von Matthias W. Birkwald (MdB, DIE LINKE)

Presseinformation



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Matthias W. Birkwald  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gerd Hoofe**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.hoofe@bmas.bund.de

Berlin, 9. September 2011

**Schriftliche Frage im September 2011**  
**Arbeitsnummer 9/36**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

## Schriftliche Frage im September

### Arbeitsnummer 9/36

Frage Nr. 9/36:

Wie haben sich seit 1990 die rentenrechtliche Regelung der Absicherung von Langzeiterwerbslosen (vormals Arbeitslosenhilfe im SGB III, dann SGB II) sowie in den einzelnen Jahren seit 1990 die durchschnittlichen monatlichen, für Langzeiterwerbslose an die Rentenkasse gezahlten Kopfsätze (in Euro) entwickelt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Langzeiterwerbslose vor Altersarmut zu schützen?

Antwort:

Längere Zeiten der Arbeitslosigkeit wurden in den vergangenen Jahren je nach Fallgestaltung - mit oder ohne Bezug von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II - in unterschiedlicher Weise bei der Rente berücksichtigt. Die Absicherung von Beziehenden von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich im Wesentlichen wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Bis Ende Dezember 1991 wurden Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosenhilfe als sogenannte Ausfallzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Wurde Arbeitslosenhilfe bezogen, entrichtete die damalige Bundesanstalt für Arbeit für die Zeit des Leistungsbezugs Beiträge nach der Höhe der Arbeitslosenhilfe. Die Bewertung dieser Zeiten erfolgte nach dem Durchschnitt der bis zum Vorjahr zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten.

Ab 1992 mit Einführung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - SGB VI - löste der Bezug von Arbeitslosenhilfe Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung aus, wenn im letzten Jahr vor Beginn der Leistung zuletzt Versicherungspflicht bestand. Zeiten des Arbeitslosenhilfebezugs gehen damit als Beitragszeiten in die Versicherungsbiographie ein. Vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1994 war Beitragsbemessungsgrundlage die gezahlte Leistung, ab 1. Januar 1995 waren es 80 % des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts oder -einkommens. Ab 1. Januar 1997 erfolgte eine Modifizierung: Beitragsbemessungsgrundlage für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe war nunmehr 80 % des der Leistung zugrundeliegenden Arbeitsentgelts oder Arbeitseinkommens, vervielfältigt mit dem Wert, der sich ergab, wenn die zu zahlende Arbeitslosenhilfe durch die ohne Berücksichtigung von anderem Einkommen zu zahlende Arbeitslosenhilfe geteilt wird. Die so ermittelte Beitragsbemessungsgrundlage war anschließend auf den Wert zu begrenzen, der bei Bezug von Arbeitslosengeld zugrunde zu legen gewesen wäre.

Neben den Beitragszeiten wegen des Bezugs von Arbeitslosenhilfe werden Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zum 31. Dezember 1997 parallel auch als Anrechnungszeiten berücksichtigt, die mit 80 % des Gesamtleistungswerts rentensteigernd in die Rentenberechnung eingehen. Wenn sich aus der Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit ein niedrigerer Wert als 80 % des Gesamtleistungswertes ergibt, ist der Wert für die Beitragszeit entsprechend anzuheben. Nach dem 30. Juni 1978 liegende Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosenhilfebezug werden bei einem Rentenbeginn ab dem 1. Januar 2001 nicht mehr bewertet.

In der Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2004 war bei Personen, die versicherungspflichtig Arbeitslosenhilfe bezogen, Beitragsbemessungsgrundlage grundsätzlich nur noch die gezahlte Arbeitslosenhilfe. Mit Wirkung ab 1. Januar 2005 trat an die Stelle der Arbeitslosenhilfe das Arbeitslosengeld II. Beitragsbemessungsgrundlage für den Rentenversicherungsbeitrag bei Bezug von Arbeitslosengeld II war der Betrag von monatlich 400 Euro, der zum 1. Januar 2007 auf monatlich 205 Euro abgesenkt wurde.

Zum 1. Januar 2011 entfiel die Versicherungs- und Beitragspflicht während des Bezugs von Arbeitslosengeld II. Leistungen eines Fürsorgesystems, die dazu dienen, akute Hilfebedürftigkeit zu beseitigen, sollen künftig nicht mehr bereits im Voraus pauschal Leistungen erbringen, um eine vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt eintretende Hilfebedürftigkeit durch Begründung versicherungsrechtlicher Rentenanwartschaften zu beseitigen. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II werden nunmehr als unbewertete Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt.

Bei der Forderung, die Situation Langzeitarbeitsloser im Alter zu verbessern, darf nicht übersehen werden, dass an das Rentensystem in Deutschland nicht der Anspruch gestellt werden kann, im Alter das zu reparieren, was in der Erwerbsphase problematisch war. Die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut ist die Integration auf dem Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen und vollständigen adäquaten Rentenbiographien sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Ansprüchen auf Rentenversicherungsbeiträge wurden 2005 und 2006 monatlich durchschnittlich 77 bzw. 78 Euro und 2007 bis 2010 monatlich durchschnittlich 41 bzw. 40 Euro für Rentenversicherungsbeiträge geleistet. Angaben für einzelne Jahre ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

**Monatsdurchschnittliche Rentenversicherungsbeiträge 2005 bis 2010**

Deutschland

Jahresdurchschnittswerte 2005 bis 2010

Basierend auf Daten der Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen und in getrennter Aufgabenwahrnehmung.

	Durchschnittliche Rentenversicherungsbeiträge pro Leistungsberechtigten pro Monat mit Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträgen	
	1	
2005		77 €
2006		78 €
2007		41 €
2008		41 €
2009		41 €
2010		40 €

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Angaben über Arbeitslosenhilfeempfänger stehen auf Basis der Leistungsempfängerstatistik nicht zur Verfügung.